



# UNVERKEHRT.DE

Politik und mehr aus Kalletal und Lippe



## Alte und neue Windmühlen

**Öffentliche Gerichtsverhandlung am 11. Dezember 2019  
müsste eigentlich Panik bei der Verwaltung und Angstschweiß  
beim Rat auslösen.**

**Mythos („sagenhafte Geschichte“, kommt aus dem Griechischen)**

Unverkehrt.de hat sich mit dem Mythos „Wind-Mühlen“ in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft beschäftigt und tatsächlich Sagenhaftes entdeckt...

### **Der Mythos Mühle (Vergangenheit)**

Die DorV-HS Bavenhausen zelebrierte am 18. Januar 2020 einen literarisch-kulinarischen Abend. „Mahle, Mühle, mahle...“ so lautete das Motto im Programm der VHS Detmold-Lemgo. Die heimische Presse druckte zur Terminankündigung ein Foto von der Mühlenseite ohne neue Windräder. Warum nur? Ist das peinlich oder eben doch einfach Vergangenheit? Natürlich sollten die historischen Mühlen in Bentorf und die äußere Hülle der Mühle in Bavenhausen besondere Beachtung erfahren. Zur Vergangenheit gehören sicher Sagen, Erzählungen, Gedichte und Märchen und die gab's reichlich bei dieser Veranstaltung im örtlichen Gasthof. Der freie Eintritt für die Mitglieder des Heimatvereins Bavenhausen unterstrich zudem den regionalen Charakter dieses Events der DorV-HS. Dass Mühlen in Kalletal seit jeher eine wichtige Rolle spielen, darauf wies auch die Kalletaler VHS-Leiterin hin. Ob allerdings die neuen Windinvestoren mit den in Goethes Gedicht „Der Edelknabe und die Müllerin“ vergleichbar edel sind...?

### **Auch eine sagenhafte Geschichte**

### **Der Mythos Wind-Mühle (Gegenwart)**

Die Gegenwart sieht natürlich anders, das zeigt schon der Blick von der B 238 auf die Bavenhauser Mühle (siehe Startseite [www.unverkehrt.de](http://www.unverkehrt.de)).



Die Zeiten, als man Mühlen zur Produktion von Lebensmitteln benötigte sind vorbei. Heute sind moderne „Windmühlen“ dank staatlich garantierten Strom-Abnahmepreisen drehende Geldmaschinen für Grundstückseigentümer und Investoren. Vor circa 20 Jahren wurden auch in Kalletal die ersten „Windräder“ in Bentorf gebaut.

Der erste Flächennutzungsplan zur Ausweisung von Vorrangflächen stammt aus 1998. Im Zuge der „Überarbeitung“ des FNP 2009 wurden diese Flächen beibehalten und 2010 beschlossen, Untersuchungen mit dem Ziel durchzuführen, weitere Flächen für Windenergie auszuweisen.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde mit „harten Bandagen“ bzw. mit allen Mitteln seitens einiger Grundstückseigentümer, Investoren und auch Vertreter des Rates usw. gearbeitet. Auch befangene Volksvertreter haben weiter intensiv mitgemischt. Angebote an Planer und Ratsmitglieder, Angebote für direkte Zahlungen

an Gruppen und Vereine, Wochenendausflüge einschließlich Familien für Entscheidungsträger und Weiteres waren an der Tagesordnung. Die Vorschläge für die Flächenausweisung für Windkraft ausschließlich aus fachlicher Sicht fanden dann (erwartungsgemäß) nicht immer die Zustimmung einiger Mitglieder im Fachausschuss und Rat. Zu groß waren und sind die Gewinnmöglichkeiten aufgrund staatlich garantierter Förderung mit diesen „Geldmaschinen“.

## Windkraft aus Gründen des Umweltschutzes in Kalletal - ein Mythos?

Das kann man so sagen: Der damalige neue Chef im Rathaus war nicht zwingend dem politischen Alltagsgeschäft gewachsen und setzte zur Freude der „grünen Windkraftbefürworter“ andere Schwerpunkte. Auch der seit 2013 neue „Leiter des Bauamts“ (zur Zeit Bürgermeister in Kalletal) hatte sich nicht mit städtebaulichen Planungen, sondern mehr mit goldenen Kanaldeckeln beschäftigt.

Es kam, wie's kommen musste:

Die gut organisierte Windkraftlobby stellte eine Vielzahl von Anträgen zum Bau von Windkraftanlagen außerhalb von Vorranggebieten. Der Druck auf Rat und den damaligen Landrat (Genehmigungsbehörde) wurde erhöht. Zu den Antragstellern gehörten Grundstückseigentümer mit guten Beziehungen zu Parteien und deren Ratsmitgliedern, natürlich auch der politisch gut im Kreis vernetzte Landesverband Lippe usw. Der Kreis wollte nicht ständig beklagt werden und drängte die Gemeinde zu positiven Stellungnahmen. Das hatte zur Folge (obwohl die Beratungen über die Ausweisung der künftigen Vorrangflächen nicht abgeschlossen waren), dass ab 2015 **weitere elf Windenergieanlagen** vom Kreis mit Zustimmung der Gemeinde genehmigt wurden.

***Alle diese Genehmigungen mussten nun in den Flächennutzungsplan „eingearbeitet“ werden, was fehlerfrei nahezu unmöglich war.***

unverkehrt.de hat mehrfach berichtet: siehe Archiv: *Allgemeines: Kalletaler Windwald soll wachsen, Roter Teppich für Windbarone, Briefkostenfirma ohne Briekasten, OVG Münster schafft auch ohne Urteil Klarheit und vieles mehr. Balkongespräche: Juni 2016. Gedankensplitter: August 2016 (1)*

Im Juni 2016 stellte dann das Oberverwaltungsgericht Münster klar, dass **der Flächennutzungsplan aus 1998/2009 weiterhin Gültigkeit hat.**

Also hätte die Gemeinde den Bauanträgen nicht zustimmen müssen, wie immer von BM und Bauamtsleitung behauptet wurde. Peinlich für den Kreis Lippe. Um ein Urteil (und die Folgen) zu vermeiden, wurden die Anträge zurückgezogen. Das hat nun aktuelle Folgen!! Blamabel für die Gemeinde.

**Die betroffenen Bürger waren und sind völlig zurecht erbost über diesen Dilettantismus.**

**Aber es sollte ja alles besser werden mit "einem neuen FNP"!**

**Die Geschichte wird immer sagenhafter!**

Der damalige, völlig überforderte Bauamtsleiter (inzwischen Bürgermeister) wollte das Problem durch die Einstellung von Fachpersonal lösen. Mitte 2016 stellte er eine neue Fachbereichsleitung (von den Dörentruper Grünen) als "Spezialistin für Windkraft -Flächennutzungsplanung" vor.

Mitte 2016 sorgte der BM dafür, dass das bisherige Ratsmitglied und CDU-Kreisgeschäftsführer gegen den Wunsch des Rates als Kämmerer eingestellt wurde mit der Begründung, dass er juristisches Fachwissen mitbringe und dass er künftig auch die Rechtsberatung der Fachbereiche übernehmen könne. (siehe hierzu [www.unverkehrt.de](http://www.unverkehrt.de): *Archiv-Allgemeines-Zahltag*)

Anfang 2018 wurde die erste Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Energieanlagen“ voller Stolz vom BM präsentiert. Insbesondere hob der BM die Leistung der Bauamtsleiterin hervor. Sie habe einen großen Anteil am Erfolg, betonte der BM gegenüber dem Westfalen-Blatt im März 2018.

Das damalige Fazit des Bürgermeisters: *„Die Gemeinde hat damit das Ziel erreicht, Rechtssicherheit zu erlangen sowie die Errichtung von Windkraftanlagen auf konzentrierten Flächen zu ermöglichen und damit die Verspargelung der Landschaft zu vermeiden.“*

Auch der Fraktionsvorsitzende der SPD lobte überschwänglich die guten Entscheidungen.

**Und nun das:**

Aufgrund der Klage eines Unternehmens gegen die Ablehnung zum Bau eines Windrads in Talle mit einer Höhe von 199,5 Meter kam es zur Überprüfung des FNP 2018. Der Kreis stützte seine Ablehnung auf den neuen Kalletaler Flächennutzungsplan.

Die erste gerichtliche Überprüfung dieses Planungsverfahrens fällt vernichtend aus. Bisher ist weder von der Verwaltung noch vom Rat dazu irgendwas zu hören. Scheinbar ziehen alle die Köpfe ein und hoffen, dass die betroffenen Bürger nichts merken. Ist ja schließlich Wahljahr.

**Im Urteil des VG Minden vom 11.12.2019** bezüglich der Beschlüsse zur neuen Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft im Flächennutzungsplan der Gemeinde aus 2017 stellt das Gericht auf 42 Seiten eine Vielzahl Fehler fest.

Hier einige Beispiele:

**Mitwirkung befangener Ratsmitglieder**

**Verfahrensfehler bei der Auslegungsbekanntmachung**

**Mängel im Abwägungsvorgang**

**Mängel im Abwägungsergebnis, usw.**

Und das alles trotz der Mitwirkung der "neuen" **Verwaltungsspezialisten. Einfach sagenhaft!!!**

## **Der Mythos Wind-Mühlen in Kalletal (Zukunft)**

Falls verhindert werden soll, dass Kalletal mit einer Vielzahl von Riesen-Windrädern zugepflastert wird, ist kurzfristig ein Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des VG Minden beim Obergerverwaltungsgericht Münster erforderlich.

Die Zeit drängt, bisher ist allerdings von notwendigen öffentlichen Beschlussvorschlägen aus dem Rathaus nichts zu hören.

Der Antrag auf Zulassung der Berufung kann natürlich zusätzlich auch vom Kreis Lippe erfolgen.

Danach müssen selbstverständlich die Vielzahl der „Verfahrens- und Abwägungsmängel“ im Rahmen einer „Überplanung“ des FNP bereinigt werden. Hierzu sind sicher Fachleute im Bauamt und rechtlich versierte Mitarbeiter notwendig. Trotz vieler Neueinstellungen in den Bereichen Landschaftsarchitektur, Projektmanagement, Tourismus usw. ist externe Hilfe zu empfehlen. Nur so können Bürger und Landschaft vor dem Zugriff von Windbaronen geschützt werden.

Wir sind gespannt, ob sich der Kreis Lippe, die Kalletaler Verwaltung oder der Rat wirklich für den Schutz der Kalletaler Bürger vor Wildwuchs und Verspargelung einsetzen. Das war in der Vergangenheit bei einigen Entscheidern im Rat nicht so.

**Die angebliche Umweltpartei war schon immer für mehr Windräder und damit auch für geringe Abstände zu Wohnhäusern. Grundstückseigentümer im Rat wollten natürlich auch mehr Vorrangflächen für Windkraft.**

Schon durch die Zustimmung von **Rat und Verwaltung** zu den letzten elf Windrädern außerhalb ausgewiesener Vorrangflächen fühlten sich viele angrenzende Bürger betrogen. Wie das Urteil 2016 des OVG Münster bestätigt hat, nicht völlig zu Unrecht.

Zwischenzeitlich wird immer mehr bekannt, welchen gesundheitlichen Risiken die Anlieger durch nahe liegende Windenergieanlagen ausgesetzt sind. Nicht grundlos schlägt der zuständige Bundesminister einen Mindestabstand von 1000 Meter vor, warum die Gesundheitsgefahr allerdings erst ab fünf Häuser und nicht für vier oder zwei besteht, erschließt sich uns nicht. Durch eine Vielzahl von Nachweisen ist die Wertminderung der betroffenen Grundstücke und Gebäude zwischen 10 und 30 Prozent inzwischen allseits unbestritten.

Das hat scheinbar auch das Kanzleramt erkannt. *„Es geht darum, dass wir Menschen, die am Infrastrukturausbau beteiligt sind, dafür in gewisser Weise entschädigen oder belohnen, dass sie die*

*Gesamtlast für die Bevölkerung ganz Deutschlands auf sich nehmen“, sagte kürzlich die Kanzlerin und fügte u.a. hinzu „In den Städten ist es natürlich sehr einfach für Windenergie zu sein, für Dorfbewohner mit Windrädern vor ihren Häusern ist das eine andere Frage“.*

Das muss in den Ohren der schon derzeit Betroffenen wie Hohn klingen. Die Grundbesitzer der Anlagenstandorte verdienen mit der Pacht ein Vermögen, die Nachbarn tragen die Lasten und müssen das mit den Strompreisen noch bezahlen.

### **Aber im Vergleich zu den neuen Vorschlägen der SPD klingt das noch harmlos.**

Die SPD schlägt allen Ernstes vor, Bürger stärker zu belohnen, wenn sie Windräder in ihrer Nachbarschaft dulden - möglicherweise auch mit direkten Geldzahlungen an alle betroffenen Anwohner. Die Grünen unterstützen das. Im Gegenzug wird erwartet, dass dann auf Klagen verzichtet wird. Staatliches Windbürgergeld, dazu die Beschneidung von eigentlich unantastbaren Bürgerrechten durch den Wegfall von Klagerechten?

Man mag das kaum glauben. Glaubt die SPD wirklich, dass die Bürger auf dem Lande käuflich sind? Was passiert in der Nachbarschaft, wenn ein Teil Geld möchte und ein Teil klagt? Dieser Vorschlag ist unserer Meinung nach ein Rechtsbruch zu Lasten der Betroffenen und zum Vorteil der Windkraftbranche.

Das ist in etwa so, als würde der Bürgermeister auf die Berufung zum Urteil des VG Minden verzichten, und der Kreis Lippe würde im Gegenzug die Gemeinde beim Ausbau des Wald- und Forstmuseums mit Waldauge intensiv unterstützen.

Immerhin könnten die wenigen Besucher dann aus dem „Waldauge“ viele Windräder (Windwald) betrachten.

### **Wir sind gespannt, wie es weitergeht.** (HB23012020)